

Kooperationsvereinbarung 2022/23

zwischen

der Kindertageseinrichtung

Hort „Posthörnchen“

vertreten durch die Hortleiterin

Frau M.Schwandt

des Trägers

Gemeinde Wernsdorf

und

der Schule

GS „Zur alten Poststation“ Wernsdorf

vertreten durch die Schulleiterin

Frau I.Reinert

und des Schulträgers

Gemeinde Wernsdorf

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Kultusministeriums zur Kooperation von Grundschule und Hort folgende Vereinbarung getroffen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

„Kooperation braucht Akzeptanz“

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander verbundene Institutionen, die einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder leisten.

Inhaltliche Grundlagen der Kooperation sind sowohl der Sächsische Lehrplan für Grundschulen als auch der Sächsische Bildungsplan. Das Schulprogramm und die Hortkonzeption bilden eine sinnvolle Einheit.

Grundlage ist ein einheitlicher, auf die Bedürfnisse der Kinder orientierter pädagogischer Ansatz. Es werden optimale Bedingungen für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Kinder geschaffen. Die Rechte der Kinder werden gewahrt.

Lehrer und Erzieher begleiten und fördern Bildungsprozesse, schaffen Bildungsangebote und beziehen die Kinder dahingehend ein. Dabei beachten wir die Individualität der kindlichen Persönlichkeiten.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

Schule und Hort haben aufeinander abgestimmte Kooperationsziele. Voraussetzung ist die gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und die ganzheitliche Förderung ihrer Persönlichkeiten. Die Eltern werden mit einbezogen.

Insbesondere betrachten wir dabei folgende Themen (laut SMK-Schreiben vom 06.02.2019), die **mit den benannten Vereinbarungen als Grundlage den Regelbetrieb beider Einrichtungen haben.**

• Raum und Zeit

- 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr Frühhortbetreuung im Speiseraum des gemeinsam genutzten Schulgebäudes
- 07.00 Uhr Einlass ins Schulgebäude/ Übergang der Frühhortkinder in die Verantwortung der Schule
- 07.15 Uhr bis max. 13.05 Uhr Unterricht laut Stundenplan
- spätestens ab 13.05 Uhr Betreuung im Hort für angemeldete Kinder
- 17.00 Uhr Schließzeit des Hortes

Die Ganztagsangebote finden in den Räumen der Grundschule statt. Außerdem nutzen externe Partner die Wermsdorfer Turnhalle. Sie sind verteilt auf alle fünf Wochentage. Angebote, insbesondere zur individuellen Förderung (Rechenschwache Kinder, Ergotherapie) finden parallel zur Unterrichtszeit statt, weitere am Nachmittag.

• Wege und Aufsichten

- Die Erzieher/innen entlassen die Kinder 7.00 Uhr aus der Frühhortbetreuung.
- Bis 7.20 Uhr hinterlegen die Lehrer/innen die Hortheften ihrer Klasse an einem vereinbarten Ort. Jedes, im Hort angemeldete Kind, hat täglich seinen Hortheft abzugeben.
- Nach dem Unterricht werden folgende Regelungen vereinbart:
 - Die Erzieher/innen übernehmen nach dem Unterricht die Kinder am Klassenzimmer.
- Die Information über nicht anwesende Kinder erfolgt bei der Übernahme bzw. durch die Nutzung eines Pendelbuches (nach individueller Absprache Lehrerin/Erzieherin).

Unabhängig davon sind die Eltern darüber informiert, ihre Kinder in den jeweiligen Einrichtungen abzumelden.

- Für die Aufsichtsführung wird Folgendes vereinbart:

- Die 2. Hofpause (11.00- 11.20 Uhr) wird von Schule und Hort gemeinsam beaufsichtigt.
- Findet die Pause nicht statt (Regen o.Ä.)
 - übernimmt die Erzieherin die Kinder, die Unterrichtsschluss haben
 - beaufsichtigt eine Lehrperson die Kinder, die anschließend noch Unterricht haben
- Die Aufsicht zum Mittagessen regelt sich nach dem Anhang „Vereinbarung zur Organisation der Mittagsverpflegung“.

- Hausaufgaben

Den Kindern wird im Hort die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht der Bezugserzieherin zu erledigen. Außerdem werden einzelne Kinder nach Absprache im GTA „Fördern und Fordern“ individuell bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt.

Grundsätzlich sind die Eltern für Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben zuständig. Die Erzieher/innen beaufsichtigen die Erledigung der HA, geben Hinweise und kennzeichnen, wenn Aufgaben noch nicht vollständig erledigt sind.

Der Mittwoch ist als „hausaufgabenfreier Tag“ festgelegt. Mittwoch und Freitag bietet der Hort keine Hausaufgabenbetreuung an.

Der Umfang der Aufgaben sollte in den Klassen 1 und 2- 30 min und in den Klassen 3 und 4- 45 min nicht überschreiten.

- Ernährung

Die Kinder nehmen im Rahmen ihrer ersten Pause (08.00-08.15 Uhr) ein Frühstück zu sich. Dabei achten die Eltern bei der Mitgabe und die Lehrer/innen gemeinsam darauf, dass auf gesunde Ernährung Wert gelegt wird.

Das Mittagessen wird im Rahmen der Kooperation von Grundschule und Hort gemeinsam organisiert und durchgeführt. Dies erfolgt nach der anhängenden „Vereinbarung zur Organisation der Mittagsverpflegung“.

- Elternarbeit

Grundschule und Hort arbeiten eng mit den Eltern und besonders den Elternvertretungen zusammen. Die Elternvertretungen setzen sich grundsätzlich aus den gleichen Personen zusammen.

Folgende Veranstaltungen werden gemeinsam geplant bzw. durchgeführt:

- 0. Elternabend für die Schulanfänger
- 1. Klassenelternabend des Schuljahres
- Teilnahme eines Vertreters des Hortes als beratendes Mitglied an der Schulkonferenz
- Teilnahme eines Vertreters der Grundschule an der Hortkonferenz (bei Bedarf)
- Wechselseitige Möglichkeit der Teilnahme an thematischen Elternabenden
- Bei Bedarf und nach Absprache können Elterngespräche gemeinsam geführt werden.

- Ganztagsangebote

GTA werden gemeinsam von Schule und Hort organisiert. Beide stellen jeweils einen GTA-Koordinator. Die Kooperationspartner sind bei der Durchführung des GTA-Projektes gleichberechtigt.

Angebotene Fortbildungen für GTA-Koordinatoren werden über die Schulleitung an die Verantwortlichen herangetragen.

Die Kursleiter/innen informieren über nicht stattfindende Angebote. Nehmen angemeldete Schüler/innen nicht teil, müssen sie sich bei den GTA-Koordinatoren oder den Kursleiter/innen abmelden.

Ergänzend dazu, befindet sich im Anhang die „Pädagogische Konzeption“ und der aktuelle Wochenplan.

3. Folgende weitere Vereinbarungen werden getroffen:

- Beratungsstrukturen

- Absprachen zwischen Schul- und Hortleitung finden mindestens 14-tägig statt.
- Einmal jährlich führen Schul- und Hortleitung ein Kooperationstreffen durch, um über die Fortführung und ggf. Veränderungen der Kooperationsvereinbarung zu sprechen.

- Lehrer/innen und Erzieher/innen besprechen langfristig klassen- und hortinterne Veranstaltungen und stimmen Termine vorher gemeinsam ab.
- Lehrer/innen und Erzieher/innen beraten nach dem Kooperationstreffen der Leitungen über Veränderungen.
- Aus beiden Einrichtungen finden sich jeweils 2 Kolleginnen des Teams zu einer Arbeitsgruppe Schule/ Hort zusammen und treffen sich regelmäßig zu inhaltlichen Absprachen.
- Die wechselseitige Teilnahme an Dienstberatungen ist möglich.

- Unterstützung von Aktivitäten

- Folgende Aktivitäten WERDEN nach individueller Absprache unterstützt:

Schnuppertage für künftige Schulanfänger

Schulanfang

Maßnahmen zur gegenseitigen Unterstützung bei Disziplinproblemen, bei der Beratung von Eltern und flankierenden Unterstützungsangeboten (Jugendamt, Familienhilfe,...)

- Folgende Aktivitäten KÖNNEN nach individueller Absprache unterstützt werden:

Projekte und projektbezogene Wandertage

Klassenfahrt

Abschlussfeier

- Kooperationskalender

August/September

Schulanfang

gemeinsame Elternabende

Entscheidung der Kinder über zu besuchende GTA

Schulanmeldung

Dezember

Kooperationstreffen

März- Juli

Schnuppertag für Schulanfänger

Elternabend für Schulanfänger

Zusammenkunft der GTA-Koordinatoren zur Planung der neuen Angebote

Datum, Unterschrift, Stempel

M.Müller (Bürgermeister)

Datum, Unterschrift, Stempel

I.Reinert (SL)

Datum, Unterschrift, Stempel

M.Schwandt (Hortleiterin)